

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für IoT Solutions

Allgemeines

1.1 Definitionen

A1 DIGITAL ist die A1 Digital Deutschland GmbH, St. Martin-Straße 59, 81669 München, HRB 232709; Steuer-Nummer: 143/111/41741.

Kunde von A1 DIGITAL ist ein Unternehmen im Sinne des § 14 BGB.

Nutzer sind Mitarbeiter oder Dritte, denen der Kunde Leistungen der A1 DIGITAL zur Nutzung überlässt

Vertragsparteien sind A1 DIGITAL und der Kunde.

1.2 Regelungsgegenstand

A1 DIGITAL bietet Gesamtlösungen im Bereich IoT (Internet of Things) an. Diese Gesamtlösungen können verschiedene Hardware und Software Komponenten, M2M (Machine to Machine) Konnektivität sowie Professional Services enthalten. M2M bedeutet drahtlose oder kabelgebundene Kommunikation zwischen technischen Geräten untereinander oder mit einer zentralen Leitstelle. Produkteinheit sind die von A1 DIGITAL gelieferten Hardwarekomponenten mit integrierter SIM-Einheit. Die Verfügbarkeit, konkret geschuldeter Leistungsumfang und Leistungsmerkmale sowie Qualität der einzelnen Dienste ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen. A1 DIGITAL erbringt ihre Leistungen nach den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) samt den für diese Leistungen geltenden Leistungsbeschreibungen/Lösungsbeschreibungen in ihrer jeweils geltenden Fassung, sowie etwaigen schriftlichen Individualvereinbarungen samt deren Anhänge. Formlose Erklärungen von Mitarbeitern (auch per E-Mail) sind unwirksam.

1.3 Vertragsschluss, Vertragsdauer

Sofern nicht im Vertrag anders geregelt, beginnt der Vertrag mit Unterzeichnung durch beide Parteien oder mit Bereitstellung der Leistung durch A1 DIGITAL nach Bestellung durch den Kunden und gilt auf unbestimmte Zeit abgeschlossen mit einer Mindestvertragsdauer von 24 Monaten ab Vertragsabschluss. Nach Ablauf dieser anfänglichen Mindestvertragsdauer beginnt eine neue Mindestvertragsdauer von 12 Monaten, welche sich nach Ablauf immer wieder erneut und um weitere 12 Monate verlängert. (automatische Vertragsverlängerung).

Sofern eine Mindestvertragsbindung pro Produkteinheit („Teilnehmerverhältnis“) vereinbart ist, gilt diese für 24 Monate, soweit nichts anders vereinbart wurde. Die Mindestvertragsbindung pro Produkteinheit beginnt, sobald eine Produkteinheit aktiviert wurde.

1.4 Sicherheitsleistung

A1 DIGITAL ist berechtigt, die Erbringung von Leistungen entweder von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder von einer Vorauszahlung abhängig zu machen. Die Sicherheitsleistung kann unter anderem durch eine Bankgarantie bzw. Bürgschaft eines erstklassigen Kreditunternehmens, welches seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder der Schweiz hat, erfolgen; andere Sicherheitsleistungen können von A1 DIGITAL abgelehnt werden. Etwaige Kosten im Zusammenhang mit der Stellung der Sicherheitsleistung trägt der Kunde.

1.5 Identitätsüberprüfung

A1 DIGITAL ist berechtigt, alle notwendigen Angaben des Kunden durch Vorlage von amtlichen Dokumenten sowie den Nachweis für das Vorliegen einer Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis vom Kunden zu fordern. Zudem hat der Kunde auf Verlangen von A1 DIGITAL eine Zustellanschrift und eine Zahlstelle im Inland oder EU-Ausland bekannt zugeben sowie eine Bank- oder

Kreditkartenverbindung zu einem im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Kreditinstitut mit Stammsitz in einem EU-Land oder der Schweiz nachzuweisen.

1.6 Leistungsbeschreibung

Umfang und Qualität der Leistungen von A1 DIGITAL sind in den Leistungsbeschreibungen, Lösungsbeschreibungen sowie schriftlichen Individualvereinbarungen geregelt.

1.7 Verfügbarkeit

Die Dienstleistung hängt auch von der Netzwerkqualität ab. Rundfunk und elektronische Kommunikation unterliegen Einschränkungen; es kann zur Verzögerungen oder Nichtzustellung von SMS und/oder Daten kommen, insbesondere wenn die Hardware des Kunden inaktiv/offline ist

A1 DIGITAL ist für die Erbringung ihrer Leistungen außerhalb Österreichs – somit auch in Deutschland – auf Roaming Partner angewiesen. A1 DIGITAL unternimmt alle Anstrengungen, um Kunden den Zugang zu kompatiblen Mobilfunknetzwerken via Roaming Partner zu ermöglichen, ist jedoch für die Qualität dieser anderen Netzwerke nicht verantwortlich.

2. Rechte und Pflichten der Parteien

2.1 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die nötigen Voraussetzungen zu erfüllen, damit A1 DIGITAL die vertraglich vereinbarten Leistungen bereitstellen kann – z.B. Zutritt zu Räumlichkeiten, Maschinen, Fahrzeugen etc. oder die Bereitstellung von Informationen, sofern dies erforderlich ist.

A1 DIGITAL ist für den Zugang zum Netzwerk durch Freischaltung der überlassenen SIM-Einheiten, für die ordnungsgemäße Übertragung der Daten über das Netzwerk und allgemein für die Erbringung der A1 DIGITAL Dienstleistung, wie vertraglich definiert, verantwortlich, sofern der Kunde seine Mitwirkungspflichten ordnungsmäßig erfüllt.

Der Kunde ist verpflichtet, alle notwendigen technischen Spezifikationen zur zeitgerechten und vertragskonformen Durchführung der Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet insbesondere, aber nicht ausschließlich, technische Daten, Schnittstellenspezifikationen, Protokolle und Datenformate, Konfigurationsparameter, IP-Adressierung, Zugang zu notwendigen technischen Systemen, Testumgebungen und Testablaufpläne.

Der Kunde stellt für die Dauer der Zusammenarbeit einen Ansprechpartner zur Verfügung und macht diesen spätestens mit Inkrafttreten dieses Vertrags namentlich bekannt.

Sollte der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht zeitgerecht erfüllen, kann A1 DIGITAL nach fruchtlosem Verstreichen einer angemessenen Nachfrist von mindestens 5 Werktagen vom Vertrag zurücktreten oder die Dienstleistungen sperren. In diesem Fall verrechnet A1 DIGITAL die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten – höchstens aber das für die Herstellung der Leistung vorgesehene Entgelt. Außerdem verrechnet A1 DIGITAL die festen monatlichen Entgelte vom geplanten Zeitpunkt der Leistungsbereitstellung bis zum Vertragsrücktritt bzw. Bestellstorno – mindestens aber ein volles festes monatliches Entgelt bzw. vollen vereinbarten Mindestumsatz.

2.2 Störungsbehebung

Der Kunde hat A1 DIGITAL bei Störungen der Leistung/der Services umgehend zu informieren. A1 DIGITAL prüft zunächst, ob die Störung eine von A1 DIGITAL zur Verfügung gestellte Leistungskomponente betrifft. Hat der Kunde die von A1 DIGITAL zur Verfügung gestellten Leistungskomponenten mit eigener Hardware verbunden (z.B. durch Einbau in Fahrzeuge o.ä.) und ist eine solche Überprüfung nur nach vorherigem Ausbau möglich, so hat der Kunde den Ausbau auf eigene Kosten durchzuführen, um A1 DIGITAL die Überprüfung zu ermöglichen.

Bei von A1 DIGITAL zur Verfügung gestellten Leistungskomponenten gilt Folgendes:
Hat der Kunde die Störung zu vertreten und beauftragt A1 DIGITAL mit der Entstörung, dann ist A1 DIGITAL berechtigt, dafür ein Entgelt nach Aufwand zu verrechnen. Darüber hinaus verrechnet A1 DIGITAL jedenfalls die festen monatlichen Entgelte.

Hat der Kunde die Störung nicht zu vertreten, wird A1 DIGITAL die Störung im Rahmen der vertraglich vereinbarten Gewährleistungs- und Garantieregelungen kostenlos beheben. Bei Störung von Leistungskomponenten, die sich im Eigentum des Kunden befinden und nicht im Rahmen der vertraglich vereinbarten Gewährleistungs- oder Garantieregelungen kostenlos behoben werden, kann der Kunde A1 DIGITAL gegen gesondertes Entgelt mit der Entstörung beauftragen.

A1 DIGITAL übernimmt jedoch keine Haftung für allfällige Folgekosten, die dem Kunden durch Austausch oder Behebung einer Störung entstehen.

2.3 Wiederverkauf und Weitergabe von Leistungen an Dritte durch den Kunden

Der Wiederverkauf bzw. generell die Überlassung von Leistungen der A1 DIGITAL an Dritte zu kommerziellen Zwecken ist nur mit gesonderter schriftlicher Zustimmung von A1 DIGITAL zulässig.

A1 DIGITAL macht keine Zusagen, inwieweit rechtliche bzw. regulatorische Vorgaben aufgrund der bereitgestellten Dienstleistungen insbesondere im Ausland eingehalten werden können. Eine diesbezügliche Unterstützung durch A1 DIGITAL ist nicht Vertragsgegenstand.

A1 DIGITAL übernimmt keine Verantwortung für die technische Kompatibilität zwischen Produkteinheiten und nicht geprüften Endgeräten von Drittanbietern, z.B. von Dritten bezogene Sensoren oder anderes Zubehör. A1 DIGITAL kann daher keine Garantie für die Kompatibilität nicht geprüfter Endgeräte übernehmen.

2.4 SIM-Einheiten und Codes/Selbstadministration

SIM-Einheiten oder SIM-Karten, die als Teil der Gesamtlösung zweckgebunden für IoT Dienstleistungen bereitgestellt werden, sind und verbleiben im Eigentum der Netzwerkpartner von A1 DIGITAL. A1 DIGITAL ist dazu ermächtigt, die Einstellungen der dem Kunden überlassenen SIM-Einheiten jederzeit zu aktualisieren. Die im Vertrag dargestellten und beschriebenen Dienstleistungen sind nur im Rahmen einer IoT Lösung anwendbar. Das private Netzwerk ist als ein in sich geschlossenes, logisches Netz für eine bestimmte Benutzergruppe definiert und ist nicht öffentlich zugänglich. IoT Dienstleistungen sind keine öffentlichen Kommunikationsdienstleistungen. Insbesondere sind folgende Dienste aus dem Vertrag ausgenommen: Sprachtelefonie über VoIP, Mobilbox, Mehrwertdienste.

Der Kunde hat die von ihm erworbenen Produkteinheiten mit den ihm überlassenen SIM-Einheiten vor schädlichen Einflüssen oder unsachgemäßer Behandlung zu schützen, sorgfältig und sicher aufzubewahren, sowie jeden Verlust, Diebstahl und jeden erkennbaren Mangel oder Schaden von SIM-Einheiten sofort zu melden.

2.5 Codes und Selbstadministration

Der Kunde hat jegliche Codes, wie Passwort und Benutzername, geheim zu halten, sicher zu verwahren und bei Verdacht einer Kenntnis durch Unberechtigte sofort zu ändern bzw. – bei Codes, die nur durch A1 DIGITAL geändert werden können – A1 DIGITAL sofort damit zu beauftragen.

Sofern dem Kunden zur Verwaltung seiner A1 DIGITAL Dienstleistungen eine Web-Applikation zur Verfügung gestellt wird (in Abhängigkeit von der Leistungsbeschreibung) hat der Kunde diese Codes (Benutzername und Passwort) zur Benutzung der Web-Applikation geheim zu halten. Mit diesem Code können Einstellungen im Namen des Kunden geändert oder – sofern in der Leistungsbeschreibung enthalten – auch zusätzliche Services bestellt werden.

Der Kunde haftet gegenüber A1 DIGITAL für alle Entgelte und Nachteile, die durch eine vom ihm zu vertretende, nicht ordnungsgemäße Verwahrung oder Verwendung entstehen; insbesondere haftet der Kunde für alle daraus entstehenden Ansprüche bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem er A1 DIGITAL einen unerlaubten Gebrauch der Produkteinheit(en) schriftlich mitgeteilt hat.

2.6 Missbräuchliche Verwendung

Die A1 DIGITAL Dienstleistungen dürfen nur für den vereinbarten Vertragszweck genutzt werden. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die von seiner Hardware übertragenen Inhalte. Ebenso haftet er für alle Ansprüche, die durch die von ihm gewährte Nutzung der Dienstleistungen an Dritte entstehen.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, dass die Leistungen von A1 DIGITAL nicht missbräuchlich verwendet werden – z.B. nicht

- a. für Betrug oder andere strafbare Handlungen,
- b. mit mobilen Gateways oder ähnlichen Konfigurationen – außer A1 DIGITAL stimmt ausdrücklich zu,
- c. für das Übermitteln oder Speichern verbotener Inhalte – also Inhalte, die gegen gesetzliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen,
- d. für das Übermitteln oder Speichern urheberrechtlich geschützter Inhalte, wenn der Kunden nicht die erforderlichen Rechte besitzen,
- e. für den Versuch, unerlaubt Zugang zu fremden Computer-Systemen zu erlangen (z.B. Hackversuche, Port Scans).
- f. für das Zusenden von unerbetener Information z.B. mit SMS – zu Zwecken der Direktwerbung oder als Massensendung („Spamming“)

Der Kunde hat A1 DIGITAL bei Verstoß gegen diese Bestimmung vollständig schad- und klaglos zu halten, wenn A1 DIGITAL von Dritten gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.

3. Bereitstellung und Abnahme der Komponenten

Die einzelnen Komponenten werden unabhängig voneinander abgenommen und verrechnet. Lieferzeiten und vereinbarte Termine verlängern sich bei einem nicht von A1 DIGITAL zu vertretenden, vorübergehenden und nicht vorhersehbaren Leistungshindernis um einen angemessenen Zeitraum. Ein solches Leistungshindernis liegt insbesondere bei nicht vorhersehbarem Ausbleiben von Lieferungen durch Lieferanten sowie bei höherer Gewalt vor.

3.1 Hardware

Mit der Lieferung der Hardware an den Kunden gilt die Hardware als abgenommen. Damit gehen Gefahr und Verantwortung der Hardware, auch für die administrative und funktionale Verwaltung, in die Sphäre des Kunden über. Mit vollständiger Bezahlung geht die Hardware ins Eigentum des Kunden über; dies gilt jedoch nicht für SIM-Karten/SIM-Einheiten welche im Eigentum der A1 DIGITAL oder ihrer Lieferanten verbleiben.

Die Produkteinheit wird mit bereits aktivierter SIM-Karte übermittelt.

Sofern vertraglich nicht anders geregelt erfolgt ein allfälliger Einbau der von A1 DIGITAL zur Verfügung gestellten Leistung (Hardware) in einen Gegenstand des Kunden (z.B. Fahrzeug) grundsätzlich durch Fachwerkstätten oder Fachpersonal des Kunden und nach Vorgabe von A1 DIGITAL. Grundlage hierfür sind die Leistungsbeschreibungen, Benutzerhandbücher und die verpflichtenden Schulungen des Fachpersonals des Kunden durch A1 DIGITAL. Der Kunde verpflichtet sich den Einbau fotodokumentarisch (bspw. mit der zur Verfügung gestellten Service-App) festzuhalten und die entsprechenden Daten an A1 DIGITAL weiterzuleiten, andernfalls erlischt die Gewährleistungspflicht von A1 DIGITAL.

Die genauen Lieferzeiten für Hardware ergeben sich aus Vertrag und Leistungsbeschreibung und beginnen mit Übermittlung aller für die Implementierung notwendigen Daten zu laufen.

3.2 Software und Professional Services

Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich in der Bestellung anders vereinbart, obliegt der Ort der Leistungserbringung für Leistungen, die nicht an eine physische Lieferung bzw. persönliche Anwesenheit gebunden sind (z.B. Softwareentwicklung, Betrieb der zentralen Systeme, etc.), A1 DIGITAL.

Nach Abschluss dieses Vertrages kann für Software und Professional Services ein projektbezogenes Liefer-, Implementierungs- und Abnahmeverfahren definiert werden. Nach erfolgter Implementierung und Lieferung meldet A1 DIGITAL dem Kunden schriftlich das Vorliegen der Abnahmebereitschaft. Die Professional Services gelten mit vollständiger Leistungserfüllung und schriftlicher Abnahme der Leistung durch den Kunden oder nach Ablauf von 14 Tagen ab Meldung der Abnahmebereitschaft als erbracht, sofern keine wesentlichen Mängel angezeigt werden. Ein wesentlicher Mangel liegt insbesondere dann vor, wenn:

- » die Lösung in Verhalten und Umfang von der Leistungsbeschreibung maßgeblich abweicht
- » der vertraglich vereinbarten Nutzung der Lösung Rechte Dritter entgegenstehen

Bei der Abnahme festgestellte Mängel müssen binnen angemessener Frist behoben werden. Nach Behebung der Mängel meldet A1 DIGITAL erneut Abnahmebereitschaft.

4. Entgelte, Zahlungsbedingungen, Einwendungen, Verzug

4.1 Höhe der Entgelte

Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den zur Zeit der Erbringung der Leistung gültigen Vereinbarungen mit A1 DIGITAL. Die im individuellen Vertrag angeführten Entgelte enthalten nicht die gesetzliche Umsatzsteuer.

Der Kunde haftet für Entgeltforderungen, die durch die Inanspruchnahme von Leistungen von A1 DIGITAL durch Dritte entstanden sind, soweit er dies innerhalb seiner Einflussosphäre zu vertreten hat.

4.2 Fälligkeit

Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Vertragsbeginn. Fällt der Vertragsbeginn oder das Vertragsende in eine laufende Rechnungsperiode, dann verrechnet A1 DIGITAL die festen monatlichen Entgelte bzw. monatliche Mindestumsätze dieser Rechnungsperiode voll, wenn nicht anderes vereinbart ist.

Hardware wird sofort nach Auslieferung an den Kunden verrechnet. Die Lieferkosten werden nach tatsächlichem Aufwand an den Kunden verrechnet.

Regelmäßig wiederkehrende Leistungen werden monatlich (im Nachhinein) ab Inbetriebnahme der Produkteinheit verrechnet, spätestens jedoch im Folgemonat ab Hardwarelieferung, auch wenn der Einbau nicht stattgefunden hat. Das monatliche Grundentgelt wird nicht anteilig verrechnet.

Professional Services werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Eine Aufwandsabschätzung ist ausdrücklich nicht als Pauschale zu verstehen. Die Rechnungslegung hinsichtlich Professional Services erfolgt unmittelbar nach Leistungserbringung und Abnahme. Bei Aktivitäten, die über einen Zeitraum von über 30 Tagen erbracht werden, sind Teilrechnungen auf monatlicher Basis vorgesehen.

Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig, unabhängig von allfälligen Einsprüchen gegen die gelegten Rechnungen.

4.3 Indexanpassung

A1 DIGITAL ist berechtigt, die vereinbarten Entgelte wie folgt anzupassen: feststehende Entgelte - einmalige und wiederkehrende - und verbindungsorientierte Entgelte von A1 DIGITAL erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung der Verbraucherpreisindexzahl (VPI 2010 =100). Die neue Indexzahl bildet dann jeweils die Ausgangslage für die neue Berechnung weiterer Anpassungen. Sollte der Verbraucherpreisindex nicht mehr veröffentlicht werden, so gilt sein amtlicher Nachfolger bzw. der ihm am nächsten kommende Index. Über die Anpassungen informiert A1 DIGITAL den Kunden in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck).

4.4 Rechnungen

Rechnungen werden an die vom Kunden angegebene Rechnungsadresse oder email-Adresse versandt. A1 DIGITAL behält sich vor, die Rechnung ausschließlich auf elektronischem Wege zu übermitteln.

Während der Vertragsdauer kann der Kunde die Rechnungsdaten 6 Monate lang abrufen.

4.5 Zahlung, Leistungsbestimmung

Die Rechnung kann mit Banküberweisung bezahlt werden sofern nichts anderes vereinbart ist. Der Kunde trägt alle mit der Überweisung verbundenen Bankspesen, z.B. für eine Auslandsüberweisung.

A1 DIGITAL ist berechtigt, für den Kunden eine einheitliche Kundennummer für alle Leistungen von A1 DIGITAL festzulegen. Im Zweifel werden Zahlungen auf die älteste Schuld angerechnet. Der Kunde hat die richtige Verrechnungskontonummer und Rechnungsnummer anzugeben. Andernfalls muss A1 DIGITAL die Zahlung manuell zuordnen, wofür ein Bearbeitungsentgelt nach Aufwand anfällt. Erst mit der richtigen Zuordnung tritt die schuldbefreiende Wirkung der Zahlung ein, was allerdings nur dann gilt, wenn sich A1 DIGITAL ohne schuldhaftige Verzögerung bemüht, die Zuordnung vorzunehmen.

4.6 Guthaben

A1 DIGITAL kann bei Vertragsende bestehende Guthaben des Kunden auch mit Forderungen aus anderen zwischen A1 DIGITAL und dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnissen verrechnen.

4.7 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht des Kunden

Der Kunde ist zur Aufrechnung und Zurückbehaltung wegen Ansprüchen, die nicht im Gegenseitigkeitsverhältnis stehen, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden, entscheidungsreif oder unstreitig sind.

4.8 Verzugsfolgen

Ist der Kunde mit der Bezahlung der Entgeltforderungen von A1 DIGITAL oder Entgeltforderungen Dritter, die von A1 DIGITAL vorgeschrieben werden, im Verzug, ist A1 DIGITAL berechtigt, Verzugszinsen zu verrechnen. Der Zinssatz beträgt 12% jährlich, mindestens aber 9% über dem Basiszinssatz (vgl. § 288 Abs. 2 BGB).

4.9 Einwendungen gegen Rechnungen von A1 DIGITAL

Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen sind vom Kunden binnen drei Monaten nach Zugang schriftlich bei A1 DIGITAL zu erheben, andernfalls die Forderung als anerkannt gilt. A1 DIGITAL wird den Kunden auf die Bedeutung seines Verhaltens und die Frist nochmals hinweisen. Hierfür genügt eine Information auf der Rechnung.

Wird ein Fehler festgestellt, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte, und lässt sich das richtige Entgelt nicht mehr ermitteln, dann ist A1 DIGITAL berechtigt, ein Pauschalentgelt in Höhe des Durchschnittsbetrags der letzten drei Rechnungen des Kunden zu verrechnen.

5. Gewährleistung

Soweit nicht zwingendes Recht entgegensteht und nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Gewährleistungsfrist für vertragsgegenständliche Leistungen ein Jahr. Der Lauf der Gewährleistungsfrist beginnt mit der tatsächlichen Übergabe. Mängelbehebungen oder Verbesserungsversuche verlängern die Gewährleistungsfrist nicht. Ist der Gewährleistungsanspruch bei einer verkauften Hardware berechtigt, darf der Kunde nur den für die Verbesserung notwendigen Aufwand, nicht aber den gesamten Rechnungsbetrag aus dem Kaufvertrag zurückhalten.

Bei Software (u.a. Telematik Portal, Mobile Applikationen) gewährleistet A1 DIGITAL die Übereinstimmung mit den bei Vertragsabschluss gültigen Spezifikationen, sofern die Software gemäß den jeweils geltenden Installationserfordernissen eingesetzt und unter den jeweils geltenden Einsatzbedingungen benutzt wird. Die Gewährleistung umfasst:

» Fehlerdiagnose

» Fehler- und Störungsbeseitigung

während der Dauer der Gewährleistungsverpflichtung. Die Fehlerdiagnose erfolgt aufgrund einer unverzüglichen Fehlermeldung des Kunden oder von Feststellungen von A1 DIGITAL. Allfällige Funktionsstörungen sind A1 DIGITAL vom Kunden unverzüglich und detailliert bekanntzugeben.

Mängel sind vom Kunden unverzüglich, spätestens aber innerhalb von drei Tagen nach Bekanntwerden, innerhalb der Gewährleistungsfrist unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels schriftlich bekanntzugeben (Mängelrüge). Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Leistung als vertragskonform. Die Meldung erfolgt schriftlich unter: support.solutions@a1.digital.

A1 DIGITAL behält sich vor, den Gewährleistungsanspruch nach eigener Wahl durch Mangelbeseitigung oder Austausch zu erfüllen. Im Falle des Fehlschlagens der Nacherfüllung bleibt das Recht des Kunden auf Minderung unberührt. Für die Mangelbeseitigung bzw. den Austausch hat der Kunde A1 DIGITAL die erforderliche Zeit und Gelegenheit in angemessenem Umfang zu gewähren. Verweigert er diese oder wird diese in unangemessener Weise verkürzt, ist A1 DIGITAL von der Gewährleistung bzw. der Mängelbeseitigung befreit. A1 DIGITAL liefert die auszutauschenden Hardwarekomponenten an den ursprünglichen Einbauort und übernimmt keine Kosten für den Aus- und Einbau bzw. die erneute Inbetriebnahme.

A1 DIGITAL trifft keine wie immer geartete Haftung infolge von notwendigen Umbauten, Veränderungen oder Adaptierungen an Sachen des Kunden.

Für folgende Situationen wird keine Haftung übernommen:

» Fehler oder Schäden, die durch unsachgemäße, unvorsichtige oder fahrlässige Behandlung, fehlerhafte Installation oder mangelhaften Einbau durch den Kunden oder durch Dritte entstanden sind,

» für Folgen durch normalen und natürlichen Verschleiß,

» unsachgemäße oder unvorsichtige Handhabung wie unsachgemäße Wartung, ungeeignete Wahl des Einbauorts,

» chemische, elektrochemische oder elektrische Eingriffe jeglicher Art, solange nicht von A1 DIGITAL ausdrücklich und in schriftlicher Form bestätigt. Für Schäden, die allein aus einer vertragswidrigen Verwendung der Leistungen von A1 DIGITAL resultieren, haftet A1 DIGITAL nicht.

6. Datensicherungsobliegenheiten des Kunden

Dem Kunden obliegt es fortlaufend, jeweils selbst angemessene Vorkehrungen zur Sicherung seiner Daten, die in den Diensten gespeichert sind, zu treffen, insbesondere der Menge und Bedeutung der Daten angemessenes Backup-Verfahren anzuwenden, insbesondere auch für den Fall der Vertragsbeendigung durch eine der Parteien.

A1 DIGITAL übernimmt entsprechend keinerlei Haftung für die im Zuge der Vertragsbeendigung gelöschten Daten. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, eine entsprechende lokale Sicherung der Daten vorzunehmen.

7 Sperre von Leistungen, Aufhebung

A1 DIGITAL ist berechtigt, die Erbringung von Leistungen gänzlich oder teilweise, unter Berücksichtigung etwaiger berechtigter Interessen des Kunden, einzustellen, wenn

- » der Kunde gegenüber A1 DIGITAL Zahlungsverpflichtungen nach erfolgloser Mahnung mit Androhung einer Sperre und unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen nicht erfüllt,
- » der Kunde der Aufforderung zur Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt,
- » der Kunde gröblich oder wiederholt sonstige wesentliche vertragliche Pflichten verletzt,
- » der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde die in Anspruch genommenen Dienste oder damit im Zusammenhang stehende Leistungen, insbesondere in betrugsmäßiger Absicht, missbraucht oder den Missbrauch durch Dritte duldet. Missbrauch liegt auch bei Verstoß gegen Ziffer 2.6 oder bei gewerbsmäßiger Weitergabe der vom Kunden in Anspruch genommenen Dienste entgegen Ziffer 2.3 dieser AGB vor, ohne gesonderte ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung mit A1 DIGITAL.

A1 DIGITAL ist berechtigt, die für eine vom Kunden zu vertretende Sperre anfallenden Kosten einschließlich der Kosten für die Wiedereinschaltung gemäß der Liste für Sonstige Dienstleistungen zu verrechnen.

A1 DIGITAL wird die Leistungen wieder erbringen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Sperre und der Wiedereinschaltung ersetzt hat. Eine Sperre entbindet den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung der monatlichen Entgelte bzw. des monatlichen Mindestumsatzes.

8. Beendigung von Verträgen

8.1 Ordentliche Kündigung des Vertrags

So im Einzelvertrag nichts anderes geregelt ist, können unbefristet geschlossene Verträge unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende der individuellen Rechnungsperiode des Kunden, frühestens jedoch zum Ablauf einer etwaigen Mindestvertragsdauer, schriftlich gekündigt werden. Die individuelle Rechnungsperiode ist auf der Rechnung des Kunden angegeben. Befristete Verträge enden durch Zeitablauf.

8.2 Wirkung einer ordentlichen Kündigung des Vertrags

Mit Wirksamkeit der Kündigung können keine weiteren Bestellungen (zusätzliche Produkteinheit, neue Optionen, Änderungen des Vertragsumfangs oder der Entgelte) im Zuge des Vertrags vorgenommen werden. Eine ordentliche Kündigung des Vertrags lässt die Teilnehmerverhältnisse unberührt, diese bleiben bis zu deren jeweiliger Beendigung weiterhin aufrecht.

8.3 Ordentliche Kündigung von Teilnehmerverhältnissen

Teilnehmerverhältnisse können unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende des nächsten Monats, frühestens jedoch zum Ende der jeweiligen Mindestvertragsbindung, gekündigt werden.

8.4 Außerordentliche Kündigung

A1 DIGITAL hat das Recht, das Vertragsverhältnis insbesondere dann vorzeitig aufzulösen, wenn die Voraussetzungen für eine Sperre der Leistung gemäß Punkt 7 dieser AGB vorliegen. Für den Kunden ist das Vertragsverhältnis insbesondere auflösbar, wenn der vertraglich vereinbarte Leistungsumfang in einem wesentlichen Punkt trotz Aufforderung seitens des Kunden und Setzung einer Nachfrist von mindestens 30 Tagen von A1 DIGITAL nicht eingehalten wird. Das außerordentliche Kündigungsrecht ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn die Kündigung nach Behebung des Mangels erfolgt.

Beide Parteien sind zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn eine inländische oder ausländische Behörde rechtskräftig feststellt, dass für die weitere Zusammenarbeit zwischen den Parteien Vertragsanpassungen oder Umsetzungen von Auflagen notwendig sind, die einen unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Aufwand für eine der Parteien bedeuten würde.

Eine außerordentliche Kündigung muss schriftlich erfolgen und wird – sofern nicht in der Kündigungserklärung ein anderer Zeitpunkt angegeben ist – am ersten Werktag nach Zugang wirksam. Samstag, Karfreitag, der 24. und 31. Dezember gelten nicht als Werktage.

Eine außerordentliche Kündigung beendet automatisch auch alle bestehenden Teilnehmerverhältnisse.

8.5 Restentgelt bei Verträgen mit Mindestvertragsdauer

Bei befristeten Verträgen, Verträgen mit Mindestvertragsdauer bzw. bei Mindestvertragsbindung für Teilnehmerverhältnisse hat A1 DIGITAL Anspruch auf ein Restentgelt für die Zeit zwischen Vertragsende und dem Ende der Befristung bzw. Mindestvertragsdauer/Mindestvertragsbindung, wenn der Vertrag oder ein Teilnehmerverhältnis aus dem folgenden Grund endet:

» außerordentliche Kündigung des Vertrags oder eines Teilnehmerverhältnisses – ausgenommen berechtigte außerordentliche Kündigung durch den Kunden.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, beträgt das Restentgelt die Summe der festen monatlichen Entgelte bzw. monatlichen Mindestumsätze. A1 DIGITAL ist berechtigt, neben diesem Restentgelt auch andere Entgelte zu verrechnen, sofern das vertraglich vereinbart wurde.

9 Haftung

9.1 Allgemeine Haftungsbeschränkung

A1 DIGITAL leistet gegenüber dem Kunden Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), nur in folgendem Umfang:

- a) Die Haftung bei grober Fahrlässigkeit, Vorsatz, Arglist und aus Garantie wird hierdurch nicht vertraglich eingeschränkt.
Auch für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Regelungen uneingeschränkt.

- b) Bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, deren Erfüllung also die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht), haftet A1 DIGITAL nur in Höhe des bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist gegenüber dem Kunden (und auch Körperschaften des öffentlichen Rechts) bei Verletzung einer nicht vertragswesentlichen Pflicht ausgeschlossen.
- c) Soweit die Haftung von A1 DIGITAL nach dem Vorstehenden ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von A1 DIGITAL.
- d) Soweit die Haftung von A1 DIGITAL nach dem Vorstehenden beschränkt ist, ist sie für jedes schadenverursachende Ereignis gegenüber dem einzelnen Geschädigten mit dem unter diesem Vertrag anfallenden Jahresentgelt beschränkt.
- e) Für Schäden, die aus einer vertragswidrigen Verwendung der Leistungen von A1 DIGITAL resultieren, haftet A1 DIGITAL nicht.
- f) Wird die Leistung gemäß Punkt 7 dieser AGB ganz oder teilweise eingestellt, so ist ein diesbezüglicher Schadenersatzanspruch des Kunden gegen A1 DIGITAL ausgeschlossen.

9.2 Daten des Kunden

Eine Haftung für verloren gegangene oder veränderte Daten des Kunden ist ausgeschlossen. A1 DIGITAL übernimmt auch keine Haftung für den Inhalt von übermittelten Daten. Datenintegrität ist nicht Gegenstand geschuldeter Leistungen.

10. Softwarebedingungen, Urheberrechte

10.1 Lizenzrecht

Dem Kunden steht das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht für die Dauer des Vertragsverhältnisses zu, die ihm überlassenen Software-Produkte entsprechend den Leistungsbeschreibungen, sowie - abhängig von der Software - Nutzungs- und Lizenzbestimmungen Dritter, die Rechte an der Software haben, für die vertraglich vereinbarten Zwecke zu nutzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Bestimmungen hat der Kunde A1 DIGITAL vollständig schad- und klaglos zu halten.

Wenn nicht ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung oder sonst vertraglich vereinbart, ist im Leistungsumfang von A1 DIGITAL nicht enthalten, dass die von A1 DIGITAL gelieferte Software mit fremder, nicht von A1 DIGITAL gelieferter Hardware zusammenarbeitet oder spezifischen Anforderungen des Kunden entspricht - ausgenommen handelsübliche Standardsoftware auf Basis der technischen Entwicklung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Es wird dem Kunden untersagt, ohne ausdrückliche Zustimmung von A1 DIGITAL, jedoch immer vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Regelungen, die lizenzierte Software zu vervielfältigen, Programme zu ändern, nach zu entwickeln, zurückzuübersetzen oder Teile herauszulösen.

A1 DIGITAL haftet nicht für nicht von ihr durchgeführte Änderungen an der Software, Änderungen der notwendigen Systemeinstellungen oder Anwendungsfehler. Die Gewährleistung und Haftung ist auf reproduzierbare Mängel der Programmfunktionen beschränkt.

10.2 Urheberrechte

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, erwirbt der Kunde unabhängig davon, ob es sich um Standardanwendungen oder erarbeitete Lösungen handelt, keine wie immer gearteten Rechte an im Zuge der Erbringung von Dienstleistung eingesetzten Software, gleich welcher Art.

10.3 Unterlagen von A1 DIGITAL

Angebote, Ausführungsunterlagen wie Pläne oder Skizzen, Muster, Kataloge, Abbildungen sowie sonstige technische Unterlagen u. dgl. bleiben stets geistiges Eigentum von A1 DIGITAL und unterliegen den einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Vervielfältigung, Nachahmung, Wettbewerb usw.

11 Geheimhaltung

Während der Vertragsdauer und für 5 (fünf) Jahre nach Vertragsbeendigung verpflichten sich beide Parteien

a) Vertrauliche Informationen (d.h. jegliche kommerzielle, finanzielle, technische, gesetzliche, Marketing- oder andere Daten, Know-How, Geschäftsgeheimnisse) oder jede andere Information, welcher Art auch immer, die sich auf eine Partei oder eines ihrer konzernmäßig verbundenen Unternehmen bezieht, die von Seiten einer Partei an die andere Partei (schriftlich, mündlich oder mit anderen Mitteln direkt oder indirekt) offengelegt wurden, vor oder nach Abschluss dieses Vertrags vertraulich zu behandeln und sie nur jenen Personen offen zu legen, die mit diesen vertraulichen Informationen vertraut sein müssen.

b) die Vertraulichen Informationen nur für Zwecke der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen zu verwenden.

Jede Partei darf vertrauliche Informationen gegenüber Dritten offenlegen, wenn sie dazu aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gerichtlicher oder verwaltungsbehördlicher Entscheidungen verpflichtet ist.

Sie wird im Falle einer solchen Offenlegung die andere Partei so früh wie möglich informieren, damit die Parteien gemeinsam Maßnahmen zur Wahrung der größtmöglichen Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen treffen können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung erstreckt sich nicht auf Informationen, die

» zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme bereits öffentlich bekannt waren oder danach ohne Verletzung der vorliegenden Verpflichtungen öffentlich bekannt werden oder

» die empfangende Partei rechtmäßig von Dritten bezogen hat oder

» von der offenlegenden Partei ausdrücklich schriftlich ausgenommen wurden oder

» die sich bereits vor Abschluss dieses Vertrags nachweislich rechtmäßig im Besitz der empfangenden Partei befanden oder

» die von der empfangenden Partei unabhängig von den zur Verfügung gestellten Informationen hergestellt, entwickelt o.ä. wurden.

12 Allgemeine Rechtliche Bestimmungen

12.1 Änderungen und Ergänzungen

A1 DIGITAL kann diese AGB grundsätzlich jederzeit, immer jedoch vorbehaltlich des Nachstehenden, mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von regelmäßig mindestens einem Monat ändern. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb der von A1 DIGITAL in der Ankündigung mitgeteilten angemessenen Frist, gilt die Änderung als mit dem Kunden vereinbart. A1 DIGITAL verpflichtet sich, den Kunden in der Ankündigung der jeweiligen Änderung auf diese Folge hinzuweisen, nämlich, dass die Änderung wirksam wird, wenn er nicht widerspricht.

Ansonsten können Vertragsänderungen jederzeit schriftlich vereinbart werden.

Weiteres behält sich A1 DIGITAL das Recht vor, Leistungen durch ähnliche, gleichwertige zu ersetzen. Entsprechendes gilt für Updates und Upgrades der vertragsgegenständlichen Hard- und Software, zur Anpassung an den Stand der Technik und betriebliche Bedürfnisse von A1 DIGITAL. Muss der Kunde infolge der Leistungsersetzung Modifikationen oder Ersetzungen der von ihm bereitgestellten Komponenten vornehmen, trägt er, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, die hierfür erforderlichen Kosten und Aufwände selbst.

12.2 Übertragung von Rechten und Pflichten

Durch A1

A1 DIGITAL ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag vollinhaltlich an verbundene Unternehmen gemäß § 15 ff. AktG (d.h. solche im A1 Telekom Austria Group-Konzern (Österreich) zu übertragen. A1 DIGITAL wird dem Kunden schriftlich eine Vertragsübergabe mitteilen. Dem Kunden erwächst kein Kündigungsrecht, sofern das übernehmende Unternehmen in alle Rechte und Pflichten des Vertrages eintritt. Die Übertragung wirkt für das übertragende Unternehmen schuldfreiend.

Subunternehmer

A1 DIGITAL ist berechtigt, Subunternehmer mit der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten zu betrauen.

Durch den Kunden

Der Kunde kann den Vertrag oder vertragliche Beziehungen (Teilnehmerverhältnisse oder Einzelverträge) nur mit schriftlichen Zustimmung von A1 DIGITAL auf Dritte übertragen. Der bisherige und der neue Kunde haften als Gesamtschuldner für folgende Ansprüche, die bis zur Übertragung entstanden sind:

- » Entgeltforderungen von A1 DIGITAL
- » Schadenersatzansprüche

A1 DIGITAL ist berechtigt, den neuen Kunden über offene Ansprüche zu informieren. A1 DIGITAL ist berechtigt, allfällige Guthaben mit schuldfreiender Wirkung an den bisherigen oder den neuen Kunden auszuzahlen.

12.3 Vereinbarung der Schriftform, Unwirksamkeit mündlichen Vereinbarungen

Die Vertragsparteien vereinbaren für die Gültigkeit von Verträgen die Schriftform. Mündliche Vereinbarungen lösen keine Rechtsfolgen aus. Das Abbedingen dieser Schriftform muss ausdrücklich schriftlich erfolgen. Änderungen, Ergänzungen und die Kündigung von Verträgen oder einzelner Vertragsbestandteile werden ausdrücklich als solche bezeichnet und müssen schriftlich erfolgen.

A1 DIGITAL ist berechtigt, rechtlich bedeutsame Erklärungen, wie Rechnungen oder Mahnungen über elektronische Medien, z.B. an die vom Kunden bekannt gegebene email-Adresse zu senden.

12.4 Anzeigepflichten des Kunden

Der Kunde hat Änderungen seines Namens oder seiner Firma, Änderungen seiner Anschrift (Sitzverlegung), Änderungen seiner Zahlstelle und jede Änderung seiner Rechtsform, seiner Firmenbuchnummer, Bank- oder Kreditkartenverbindung, etwaiger Einziehungsaufträge, seiner email-Adresse sowie seiner UID-Nummer unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.

12.5 Zustellung

Für die Wahrung von Fristen gilt das Datum der Zustellung beim Empfänger. Gibt der Kunde Änderungen im Sinne seiner Anzeigepflicht nicht oder nicht rechtzeitig bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Anschrift oder email-Adresse gesandte, rechtlich bedeutsame Schriftstücke von A1 DIGITAL, insbesondere Kündigungen oder Mahnungen, nicht zu, so gelten die Schriftstücke trotzdem als zugegangen. Rechnungen und Mahnungen der A1 DIGITAL gelten unter den gleichen Voraussetzungen als zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Rechnungsadresse oder email-Adresse gesandt wurden.

12.6 Anwendung von deutschem Recht

Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragsparteien gilt ausschließlich deutsches Recht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (das UN-Kaufrecht) sowie sämtliche Bestimmungen des deutschen Rechts, die sich darauf beziehen, werden ausdrücklich ausgeschlossen.

12.7 Gerichtsstand

Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das Landgericht München I vereinbart.

12.8 Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen eines Vertrages hat nicht dessen gesamte Unwirksamkeit zur Folge. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche wirksame Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung möglichst nahekommt.